



Rebekka Iske

Untersuchung der besonderen Vorgehensweisen

bei der in Aufbauabschnitten durchgeführten Weinbergflurbereinigung in der Pfalz

Betreuer: Ministerialrat Prof. Axel Lorig

Aufgabenstellung:

Die Flurbereinigung in der Pfalz ist einzigartig. Besonders in dem Bereich der Flurbereinigung in Weinbergslagen kann man klare Unterschiede zu anderen Bundesländern erkennen. Diese Besonderheiten sollen in dieser Arbeit hervorgehoben und in Bezug auf die zukünftige weitere Anwendung analysiert werden. Zu diesen Unterschieden gehören zum einen in der Weinbergflurbereinigung die Aufteilung in sogenannte Aufbauabschnitte und zum anderen auch die schnelle Einweisung in den neuen Besitz nach der Rebräumung. Insbesondere soll in dieser Arbeit auch auf die Unterschiede zwischen einem in der Flurbereinigung sogenannten 1/2 Jahresverfahren und einem 1 1/2 Jahresverfahren eingegangen werden. Die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren sollen hier unter verschiedenen Gesichtspunkten gegenübergestellt werden. Somit werden in dieser Arbeit folgende Punkte erläutert:

- Besonderheiten des planmäßigen Wiederaufbaus
- Bearbeitung einer Weinbergflurbereinigung in der Pfalz in allen ihren Abschnitten anhand eines konkreten Beispiels
- Herausarbeitung der Unterschiede zwischen den 1 1/2 Jahresverfahren und 1/2 Jahresverfahren
- Vorschläge für die künftige Anwendung des Verfahrens

Zielsetzung:

Das Ziel dieser Arbeit ist es besonders die Vor- und Nachteile der jeweiligen Ausführungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und durch das Vergleichen der beiden Verfahren, die möglichst beste Methode für die künftige Bearbeitung von Weinbergflurbereinigungsverfahren zu finden.

1/2 Jahresverfahren Duttweiler III:

Ausgangslage:

- Gebiet in ebener Lage
- Große Abschnitte des Gebietes sind Frostgefährdet

Ziele der Flurbereinigung:

- Optimierte Wegenetz
- Zusammenlegung der Bewirtschaftungseinheiten
- Beseitigung der Frostgefahr

Durchgeführte Maßnahmen:

- Ausbau der neuen Wege
- Kleinere Planierungsmaßnahmen

1 1/2 Jahresverfahren Weisenheim am Berg II:

Ausgangslage:

- Gebiet in Hanglage
- Schlechte Bodenverhältnisse durch Erosion
- Unwirtschaftliches Wegenetz

Ziele der Flurbereinigung:

- Komplettes neues Wege- und Gewässernetz
- Zusammenlegung der Bewirtschaftungseinheiten
- Verbesserung der Bodenverhältnisse

Durchgeführte Maßnahmen:

- Großräumige Auffüll- und Planierungsmaßnahmen
- Bereitstellung von Flächen für Kanalarbeiten der Gemeinde
- Rückbau der befestigten Wege
- Herstellung des neuen Wege- und Gewässernetzes
- Erweiterung eines Rückhaltebeckens

1/2 Jahresverfahren oder 1 1/2 Jahresverfahren:

Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten und Folgen in einem 1/2 Jahresverfahren oder einem 1 1/2 Jahresverfahren entstehen für jede Verfahrensart Vor- und Nachteile.

Diese kann man jedoch nicht allgemein nur von einer Seite betrachten. Um eine objektive Meinung zu der Problematik finden zu können muss daher besonders die Sichtweise der beiden beteiligten Parteien, dem Planungsträger und den betroffenen Bewirtschaftern, betrachtet werden. Um dies bewerkstelligen zu können habe ich deswegen beide Parteien nach den Vor- und Nachteilen der beiden Verfahrensweisen befragt. Das Ergebnis dieser Befragung ist in den Tabellen kurz zusammengefasst.

Vorteile	Nachteile
+Schnelle Durchführung für die Beteiligten	- Zeitliches Risiko durch Wetter o Risiko verspäteter Anpflanzung
+Keine zusätzlichen Verluste	- Maßnahmen müssen schnell durchgeführt werden (schnell ≠ besser)
+Hohe Akzeptanz bei den Beteiligten	

Tabelle 1: Vor- und Nachteile des 1/2 Jahresverfahren

Vorteile	Nachteile
+Durchführung von mehr Maßnahmen möglich	- 1 Jahr zusätzlicher Ausfall des Gewinnes
+Bessere, langfristige Auseinandersetzung mit dem Verfahren	- Sommermonate können nicht durchgehend genutzt werden
+Angenehmer in der Planung des Verfahrens	- Geringe Akzeptanz bei den Beteiligten
+Durchführen der Arbeiten mit weniger Druck	
+Entlastung des Planungspersonals	

Tabelle 2: Vor- und Nachteile des 1 1/2 Jahresverfahren

Schlussfolgerung:

Die Flurbereinigung ist als Bodenordnungsinstrument nicht mehr wegzudenken. Sie fördert die Agrarstrukturen, beseitigt Bewirtschaftungsnachteile und gibt Raum für die Förderung der allgemeinen Landeskultur.

Dies gilt auch für den Weinbau. In der Weinbergflurbereinigung wird generell zwischen zwei Verfahrensweisen in dem Zeitraum zwischen Abräumung und Zuteilung unterschieden. Während die kürzere Variante, das 1/2 Jahresverfahren, in der Vergangenheit eher der Standard war, wird sich dies in der Zukunft ändern. Das 1 1/2 Jahresverfahren wird in diesem Bereich der Flurbereinigung eine zunehmend wichtigere Rolle erhalten und das 1/2 Jahresverfahren als Standardmethode für die Weinbergflurbereinigung ablösen. Die kürzeren 1/2 Jahresverfahren werden wohl nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Jedoch ist weiterhin stets zu überprüfen, welche Verfahrensweise die Wirtschaftlichere ist.